Amtsblatt der Europäischen Union

C 12

Ausgabe in deutscher Sprache

Mitteilungen und Bekanntmachungen

62. Jahrgang

11. Januar 2019

Inhalt

IV *Informationen*

INFORMATIONEN DER ORGANE, EINRICHTUNGEN UND SONSTIGEN STELLEN DER EUROPÄISCHEN UNION

Europäisches Parlament

2019/C 12/01 Plenarsitzung der LX. COSAC — 18.-20. November 2018, Wien — Beitrag der LX. COSAC 1

DE

IV

(Informationen)

INFORMATIONEN DER ORGANE, EINRICHTUNGEN UND SONSTIGEN STELLEN DER EUROPÄISCHEN UNION

EUROPÄISCHES PARLAMENT

PLENARSITZUNG DER LX. COSAC

18.-20. November 2018, Wien

Beitrag der LX. COSAC

(2019/C 12/01)

1. SICHERHEIT UND BEKÄMPFUNG DER ILLEGALEN EINWANDERUNG

1.1. Die COSAC verweist auf die Bedeutung eines umfassenden und einheitlichen Lösungsansatzes der EU zum Thema Einwanderung, der die Kohärenz zwischen den internen und externen politischen Maßnahmen sicherstellt, alle Migrationsrouten erfasst und sich auf die Grundsätze und Werte stützt, die die Grundpfeiler der EU darstellen. Es gilt also, den Schwerpunkt auf eine legale, sichere und geregelte Migrationspolitik unter gebührender Achtung der Rechte auf Asyl und des Grundsatzes der Nichtzurückweisung zu legen. Um die eigentlichen Ursachen dieser Phänomene zu bekämpfen und das Geschäftsmodell der Schleuser und Schlepper zu zerstören, bedarf es als langfristige und wirksame Antwort auf die menschlichen, sozialen und politischen Herausforderungen irregulärer Migration und Vertreibung einer verbesserten Zusammenarbeit mit den Herkunfts- und Transitländern sowie den Aufnahmedrittstaaten von Flüchtlingen, Personen, die internationalen Schutz genießen, oder Asylbewerbern im Rahmen einer umfassenderen Partnerschaft. Die COSAC betont ferner, dass es auf der Grundlage eines ausgewogenen Verhältnisses von Verantwortung und Solidarität ein reformiertes gemeinsames europäisches Asylsystem mit einer eigenständigen Asylagentur der Europäischen Union geben muss, und regt die Umsetzung der Absätze 5 und 6 der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 28. Juni 2018 an.

1.2. Die COSAC ist der Auffassung, dass größere Anstrengungen zum Schutz der Außengrenzen der EU erforderlich sind, um die illegale Einreise in die EU zu verhindern, Menschenhandel und -schmuggel zu bekämpfen und den Verlust von Menschenleben auf See zu verhindern. Die COSAC erkennt die Bedeutung von Schengen und der Reform dieses Abkommens beim Schutz der Außengrenzen der EU an, u. a. im Hinblick auf das Vorantreiben des Schengen-Erweiterungsprozesses vorbehaltlich der Erfüllung aller Kriterien. Zudem hebt sie hervor, dass die wirksame Rückführung irregulärer Migranten im Einklang mit den Grundsätzen des Völkerrechts und des europäischen Rechts verstärkt werden muss. In Übereinstimmung mit den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Oktober stellt die COSAC fest, dass mit der Schaffung und Inanspruchnahme der erforderlichen Voraussetzungen durch Nutzung aller relevanten Politikbereiche, Maßnahmen und Instrumente der EU bestehende Rückübernahmeabkommen in nichtdiskriminierender Weise für alle EU-Mitgliedstaaten umgesetzt und neue formale Rücknahmeabkommen geschlossen werden sollten. Um die EU-Türkei-Erklärung gegenüber allen EU-Mitgliedstaaten vollständig umzusetzen, sind zusätzliche Anstrengungen erforderlich.

1.3. Die COSAC begrüßt die Vorschläge der Kommission zur Rückführungsrichtlinie, Asylagentur und Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache ([1]), die unter gebührender Beachtung der Verantwortung und der Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten und Zusicherung einer wirksamen parlamentarischen Kontrolle einen möglichst effizienten Ressourceneinsatz sicherstellen und die Entwicklung gemeinsamer Mindeststandards für die Überwachung der Außengrenzen beinhalten. Gleichzeitig ersucht die COSAC alle Beteiligten, die Gespräche dahingehend voranzubringen, dass eine Einigung über die Reform der Dublin-Verordnung erzielt wird, die belastbar

([1]) COM(2018) 634 final, COM(2018) 633 final und COM(2018) 631 final.

zu einem gerechteren Ansatz mit einer wirksameren Lastenteilung führt. Die COSAC betont, dass schnell eine Lösung für ein gemeinsames europäisches Asylsystem gefunden werden muss, und ersucht den Rat, die Arbeit im Hinblick auf einen Abschluss so rasch wie möglich fortzusetzen

1.4. Die COSAC weist darauf hin, dass die Staats- und Regierungschefs der EU vom 19.-20. September 2018 zu einem informellen Treffen in Salzburg zusammenkamen, um wichtige Angelegenheiten der inneren Sicherheit zu besprechen, dort eine Bilanz der erzielten Fortschritte zogen und unter anderem vereinbarten, den Kampf gegen sämtliche Formen der Computerkriminalität, Manipulation und Desinformation zu verstärken. Die COSAC fordert in diesem Zusammenhang Maßnahmen zur Bekämpfung illegaler und böswilliger Handlungen, die durch den Einsatz des Computers erfolgen oder erleichtert werden, sowie zum Aufbau einer schlagkräftigen Cybersicherheit unter Achtung der Grundrechte, insbesondere im Hinblick auf den Schutz der Privatsphäre. Die Arbeit an den jüngsten Vorschlägen der Kommission sollte ausnahmslos vor Ablauf der Legislativperiode abgeschlossen sein.

1.5. Die COSAC betont, wie wichtig die Maßnahmen zur Stärkung der Fähigkeit sind, Radikalisierung und Gewaltbereitschaft wirksam zu verhindern bzw. darauf zu reagieren. Sie unterstützt die jüngsten Schritte zur Verbesserung der Interoperabilität von Informationssystemen und Datenbanken sowie zur Verstärkung der Krisenmanagementkapazitäten der Union und der Kohärenz und Wirksamkeit von Krisenreaktionsmechanismen auf EU- und nationaler Ebene.

2. **SICHERUNG DES WOHLSTANDS UND DER WETTBEWERBSFÄHIGKEIT DURCH DIE DIGITALISIERUNG**

2.1. Die COSAC betont, dass der Regelungsrahmen der EU mit den rasanten technologischen Weiterentwicklungen Schritt halten sollte, um den Wohlstand und die Wettbewerbsfähigkeit der Union nachhaltig sicherzustellen. Eine Überregulierung zu vermeiden und in den Bereichen Innovation und Digitalisierung Fortschritte zu erzielen, stellen für die EU eine wichtige Notwendigkeit dar.

2.2. Die COSAC ersucht die Mitgesetzgeber, die Arbeit an den von der Kommission im April 2018 veröffentlichten Vorschlägen zur Besteuerung der digitalen Wirtschaft und zu dem jüngsten Datenpaket zügig voranzutreiben sowie in Bezug auf die verbleibenden Gesetzgebungsvorschläge für den digitalen Binnenmarkt, u. a. den Vorschlag für eine Verordnung über Privatsphäre und elektronische Kommunikation als letztes erforderliches Instrument, um die Aktualisierung des EU-Rechtsrahmens für den Datenschutz vor Ablauf der aktuellen Legislativperiode zu erreichen, Taten folgen zu lassen. Die COSAC begrüßt im Einklang mit dem Standpunkt des Europäischen Rates die laufende Arbeit der Organe und Mitgliedstaaten der Union an einem koordinierten Plan zur künstlichen Intelligenz.

2.3. Die COSAC begrüßt, dass in dem Vorschlag der Kommission für „Horizont Europa“ weiterhin auf bewährte Finanzierungsinstrumente gesetzt, trotzdem aber neue Impulse eingebracht werden – sei es zu dem Europäischen Innovationsrat oder im Hinblick auf den Trend zu einer stärkeren Auftragsorientierung in Forschung und Innovation. Die COSAC unterstützt den Aufbau wichtiger Kapazitäten im Rahmen des Programms „Digitales Europa“, wie Hochleistungsrechentechnik, künstliche Intelligenz, Cybersicherheit und fortgeschrittene digitale Kompetenzen, sowie deren selbstverständliche breite Nutzung und Barrierefreiheit in der gesamten Wirtschaft und Gesellschaft, ob in Unternehmen oder im öffentlichen Sektor. Ferner sollen die Achtung der Grundrechte und insbesondere der Rechte auf Privatleben und auf den Schutz personenbezogener Daten sichergestellt und in angemessener Weise in die Entwicklung dieser Initiativen eingebettet werden.

2.4. Die COSAC befürchtet, dass das anhaltende digitale Geschlechtergefälle innerhalb der EU Fortschritte in diesem Bereich gefährdet. Der europäische digitale Sektor weist auf allen Ebenen eine unverhältnismäßig geringe Vertretung von Frauen auf. Der Anteil von Frauen in diesem Sektor fällt sogar, obwohl dort ein rasantes Wachstum mit jährlich Hunderttausenden neu geschaffenen Stellen verzeichnet wird. Um sich dieser Entwicklung entgegenzustemmen, unterstützt die COSAC Initiativen zur Bekämpfung von Stereotypen, zum Aufbau und zur Verbesserung digitaler Kompetenzen und zur Erleichterung der Digitalunternehmertum- und Innovationsbeteiligung von Frauen.

3. **WESTBALKAN/SÜDOSTEUROPA UND DIE EU-NACHBARSCHAFT**

3.1. Die COSAC bekräftigt zusammen mit dem österreichischen Vorsitz im EU-Rat erneut ihre Unterstützung sowie ein verstärktes Engagement im Hinblick auf die Entwicklung einer konkreten EU-Perspektive für die Partnerländer des Westbalkans/Südosteuropas mit messbaren Ergebnissen, und zwar unter Berücksichtigung der individuellen Leistungen und auf der Grundlage gemeinsamer Werte und Grundsätze wie Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, verantwortungsvolle Staatsführung, Meinungsfreiheit und Unabhängigkeit der Medien, Achtung der Menschenrechte, Aussöhnung und gutnachbarliche Beziehungen nebst Bekämpfung von Korruption und organisiertem Verbrechen.

3.2. Die COSAC begrüßt die im Rahmen des Berlin-Prozesses am 10. Juli 2018 auf dem Westbalkan-Gipfel in London unterzeichneten gemeinsamen Erklärungen – die gemeinsame Erklärung zur regionalen Zusammenarbeit und gutnachbarlichen Beziehungen, die gemeinsame Erklärung zu vermissten Personen und die gemeinsame Erklärung zu Kriegsverbrechen – sowie die am 17. Mai 2018 auf dem EU-Westbalkan-Gipfel in Sofia angenommene Prioritätenagenda von Sofia. Die COSAC unterstützt den österreichischen EU-Ratsvorsitz dabei, diese Agenda zu fördern.

3.3. Die COSAC betont, dass im nächsten mehrjährigen Finanzrahmen angemessene Mittel für die Beitrittsländer bereitgestellt werden müssen.

3.4. Die COSAC bekräftigt unter Anerkennung der von den Partnerländern des Westbalkans/Südosteuropas erzielten Fortschritte, dass weitere Anstrengungen erforderlich sind, um die innerstaatlichen Reformprozesse u. a. mit einer Stärkung der demokratischen Institutionen und Reform der öffentlichen Verwaltung zu beschleunigen und um unumkehrbare und nachhaltige Erfolge zu verzeichnen. Die COSAC betont, dass weiterhin dauerhafte Anstrengungen unternommen werden müssen, um auch im Hinblick auf die dadurch erzielte höhere Stabilität und den Wohlstand in der Region die hiesigen offenen bilateralen Streitigkeiten, u. a. Grenzstreitigkeiten, in Angriff zu nehmen. Die COSAC begrüßt die positiven Entwicklungen in der Region, insbesondere das historische Abkommen zwischen der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien und Griechenland in dem langjährigen Namensstreit.

3.5. Die COSAC fordert die Partnerländer des Westbalkans/Südosteuropas auf, ihre Widerstandsfähigkeit gegenüber destabilisierenden Fremdeingriffen und Desinformation zu stärken und ihre strategischen Entscheidungen durch eine vollständige Angleichung an die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der EU abzusichern.

3.6. In Betonung der Bedeutung sämtlicher Nachbarländer erkennt die COSAC an, wie wichtig die Östliche Partnerschaft ist, und unterstreicht die Tatsache, dass der Erfolg der Östlichen Partnerschaft nur durch die gemeinsamen Anstrengungen aller EU-Organe, EU-Mitgliedstaaten und der östlichen Partnerstaaten selbst erreicht werden konnte. Die COSAC bekräftigt die Notwendigkeit, die gegen Russland verhängten Sanktionen bis zur vollständigen Umsetzung der Minsker Vereinbarungen aufrechtzuerhalten.

3.7. Mit der SSZ als wesentlicher Bestandteil der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik wird das Ziel verfolgt, zur Stabilität und Sicherheit im geographischen Umfeld der Europäischen Union beizutragen. Die COSAC würdigt diese Zusammenarbeit als ein Instrument zur Stärkung der europäischen Verteidigung.

4. **BREXIT — AKTUELLER STAND**

4.1. Die COSAC stellt fest, dass die Staats- und Regierungschefs der EU-27 ihr uneingeschränktes Vertrauen in Michel Barnier als EU-Chefunterhändler und ihre Entschlossenheit, Einheit zu zeigen, anlässlich der Tagung des Europäischen Rates (Artikel 50) am 17. Oktober 2018 bekräftigt haben. Die COSAC betont, dass die Integrität des Binnenmarktes und die Zuständigkeit des Gerichtshofs der Europäischen Union für Binnenmarktgrundsätze erhalten bleiben müssen.

4.2. Die COSAC betont, dass mit Blick auf eine nachhaltige Lösung für die Bürgerinnen und Bürger das Karfreitagsabkommen in jedem Verhandlungsergebnis bedingungslos geschützt werden muss. Die COSAC unterstreicht die Notwendigkeit von Solidarität gegenüber Irland.

4.3. Die COSAC begrüßt den Entwurf eines Austrittsabkommens und fordert den EU-Chefunterhändler auf, seine Anstrengungen zur Erzielung einer Einigung über die politische Erklärung zu den zukünftigen Beziehungen fortzusetzen.

4.4. Die COSAC betont, wie wichtig eine Zusammenarbeit mit dem Vereinigten Königreich auf interparlamentarischer Ebene nach dem Brexit ist, und wird nach Abschluss des Austrittsabkommens und Bekanntgabe des Rahmens für die zukünftigen Beziehungen zwischen dem Vereinigten Königreich und der EU die möglichen Bedingungen ihrer eigenen weiteren Zusammenarbeit mit dem Vereinigten Königreich ausloten.

5. **KLIMAPOLITIK UND ENERGIEUNION**

5.1. Die COSAC bekräftigt den Willen der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten, das Übereinkommen von Paris zügig und vollständig umzusetzen und u. a. durch die Annahme von Vorschlägen, die sich derzeit im Gesetzgebungsverfahren befinden, weiterhin eine Vorreiterrolle im Kampf gegen den Klimawandel wahrzunehmen. Das Übereinkommen stellt nach wie vor einen Eckpfeiler der weltweiten Anstrengungen dar, den Klimawandel auf globaler Ebene wirksam zu bekämpfen. Vor dem Hintergrund des jüngsten Berichts des Weltklimarats hebt die COSAC hervor, wie wichtig es ist, den Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur auf höchstens 2 °C gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen und auf eine Begrenzung auf 1,5 °C hinzuwirken.

5.2. Die COSAC begrüßt das Projekt der Energieunion sowie sämtliche Bemühungen um eine sicherere und nachhaltigere Energiepolitik. Die COSAC unterstützt den umfassenden Ansatz, bei dem die Europäische Union in vorderster Reihe im Kampf gegen den Klimawandel steht und auf einen Anstieg der Erzeugung erneuerbarer Energie gesetzt wird. Mit Blick auf die Klimakonferenz COP24 vom 3. bis 14. Dezember 2018 in Polen hofft die COSAC darauf, dass dort ehrgeizige und umfassende Durchführungsbestimmungen zu dem Übereinkommen von Paris erlassen werden.

5.3. Nach Ansicht der COSAC kann das Projekt der Energieunion einen wesentlichen Beitrag zur Durchsetzung der Ziele des Übereinkommens von Paris leisten. Die COSAC weist insbesondere darauf hin, dass die Förderung der erneuerbaren Energie dabei hilft, die Ziele in dem Übereinkommen von Paris zu erreichen. Gleichzeitig verringert die Nutzung erneuerbarer Energie die Abhängigkeit der Europäischen Union von Energieimporten.

5.4. Die COSAC befürwortet Maßnahmen, die zu einer zügigen und umfassenden Annahme des Pakets „Saubere Energie für alle Europäer" führen, insbesondere sämtliche Schritte zur Schaffung eines Binnenmarktes für Elektrizität sowie zur verbesserten Risikovorsorge der Europäischen Union. Die COSAC begrüßt darüber hinaus die Schaffung eines Systems zur Steuerung der Energieunion, mit dem Klima und Energieplanung in einem einheitlichen Rahmen zusammengeführt werden, denn dadurch ließe sich ein Mechanismus für die Zusammenarbeit schaffen, um die Umsetzung der klima- und energiepolitischen Ziele der EU für 2030 zu überwachen.

5.5. Die COSAC stellt fest, dass eine Reihe von Mitgliedstaaten sich auf einen einzigen Energielieferanten verlassen, was für die Europäische Union — den weltweit größten Importeur von Energie — problematisch ist. Die COSAC unterstützt sämtliche Anstrengungen, um im Einklang mit den Klimazielen die Nutzung heimischer Energiequellen zu maximieren bzw. die Energieversorgung sicherzustellen, und fördert die Diversifizierung der Energiequellen. Die COSAC weist darauf hin, dass die ergriffenen Maßnahmen zum Schutz der Umwelt und zur verstärkten Erzeugung erneuerbarer Energie auch zur Wettbewerbsfähigkeit Europas beitragen. Die COSAC unterstreicht auch die Bedeutung von Forschung und Entwicklung in diesem Zusammenhang. Zudem unterstützt die COSAC die Förderung neuer Energietechnologien und innovativer Lösungen.

5.6. Sowohl für die Bürger als auch die Unternehmen muss Energie bezahlbar bleiben. Die COSAC tritt für Pläne zum Klima- und Umweltschutz ein, betont aber gleichzeitig, dass mit Blick auf die Industrie und Unternehmen eine nachhaltige Zukunft nebst fairem Wettbewerb sichergestellt werden müssen. Die Bezahlbarkeit von Energie und die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie dürfen nicht ins Hintertreffen geraten. Den besonderen Bedürfnissen energieintensiver Industrien ist Rechnung zu tragen.

5.7. Die COSAC bekräftigt, dass der Kampf gegen den Klimawandel eines der zentralen Elemente der europäischen Umweltpolitik bleiben muss. Gleichzeitig ist es ratsam, auch andere Ursachen der Umweltverschmutzung nicht zu vernachlässigen. Die COSAC stellt in diesem Zusammenhang fest, dass Plastik und Mikroplastik einen erheblichen Anteil an der Verschmutzung insbesondere von Binnengewässern und Meeren haben. Die COSAC legt Wert darauf, dass die Maßnahmen gegen die Verschmutzung durch Plastik und zur Eliminierung von Mikroplastik in verschiedenen Produktgruppen verstärkt werden. Die COSAC befürwortet Maßnahmen zur Verminderung von Plastikabfällen, insbesondere von Einwegplastik.

5.8. Die COSAC begrüßt die Maßnahmen zur Unterstützung des Klimaschutzes und von Umwelt- bzw. Naturschutzprojekten in der gesamten EU im Rahmen des LIFE-Programms der Europäischen Union. Die Bedeutung entsprechender Projekte wird von der COSAC hervorgehoben.

6. EINE TRANSPARENTERE EUROPÄISCHE UNION MIT MEHR BÜRGERNÄHE IM HINBLICK AUF DIE BEVORSTEHENDE WAHL ZUM EUROPÄISCHEN PARLAMENT

6.1. Die COSAC hebt die besondere Rolle des Subsidiaritätsprinzips für die Schaffung einer bürgernahen Europäischen Union hervor. Entscheidungen müssen so offen und bürgernah wie möglich getroffen werden.

6.2. Die COSAC begrüßt den Bericht der Taskforce für Subsidiarität, Verhältnismäßigkeit und „Weniger, aber effizienteres Handeln" und die jüngste Mitteilung der Kommission „Die Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit: Stärkung ihrer Rolle bei der Politikgestaltung der EU" sowie die darin enthaltenen Empfehlungen für aktivere Subsidiarität, die deutlicher sichtbar ist.

6.3. Die COSAC betont, dass im Sinne eines hohen Maßes an Transparenz, Wirksamkeit und öffentlicher Akzeptanz eine angemessene Beteiligung der nationalen Parlamente an der Politikgestaltung und den Rechtsetzungsverfahren auf europäischer Ebene von entscheidender Bedeutung ist. Die COSAC ermutigt die Organe der EU sowie die nationalen und regionalen Parlamente, die regionalen und lokalen Gebietskörperschaften und die Zivilgesellschaft zur Zusammenarbeit, um den Ideenaustausch zwischen den Parlamenten, Gebietskörperschaften und Bürgen in der gesamten Europäischen Union zu verbessern.

6.4. Die COSAC begrüßt die Vorschläge der Kommission zur Verbesserung der Kommunikation mit den regionalen und lokalen Gebietskörperschaften und zur Berücksichtigung der Besonderheiten Letzterer im Rahmen allgemeiner Konsultationen. Die COSAC ersucht die regionalen und lokalen Gebietskörperschaften, ihre Beziehungen zu der Kommission zu vertiefen.

6.5. Die COSAC erachtet den Bericht der Taskforce für Subsidiarität, Verhältnismäßigkeit und „Weniger, aber effizienteres Handeln" und die Mitteilung der Kommission „Die Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit: Stärkung ihrer Rolle bei der Politikgestaltung der EU" als gute Grundlage für weitere Gespräche. In Anbetracht der in den Schlussfolgerungen der LVIII. COSAC vertretenen Stellungnahme der COSAC zu dem Verfahren zur Einrichtung der Taskforce betont die COSAC, wie wichtig es ist, dass die nationalen Parlamente und das Europäische Parlament ersucht werden, sich aktiv an den Gesprächen zu beteiligen. Bei diesen Gesprächen sollte es unter anderem um die Verlängerung der achtwöchigen Frist für die Vorlage begründeter Stellungnahmen

im Rahmen des Subsidiaritätskontrollmechanismus gehen, indem Ferienzeiten nicht mehr mitgezählt werden und die Einführung einer zwölfwöchigen Frist geprüft wird. Ein weiterer Punkt ist die Frage, ob den nationalen Parlamenten unter Berücksichtigung der Tatsache, dass bestimmte Änderungen auch ohne Änderungen des Vertrages erwirkt werden können, zusätzlich die Möglichkeit gegeben werden sollte, ihre Ansichten zur Verhältnismäßigkeit und Rechtsgrundlage einer vorgeschlagenen Rechtsvorschrift in Form von begründeten Stellungnahmen darzulegen. Die COSAC bekräftigt ihre Befürwortung des sogenannten „Green Card"-Verfahrens als Erweiterung des politischen Dialogs zwischen der Europäischen Kommission und den nationalen Parlamenten.

6.6. Die COSAC begrüßt die Bemühungen der Organe der EU um mehr Transparenz. In diesem Zusammenhang weist die COSAC auf die ausstehenden Bestrebungen des Rates zur Überprüfung seiner legislativen Transparenzstandards hin und begrüßt die Forderungen des Europäischen Bürgerbeauftragten und der nationalen Parlamente nach mehr Transparenz. Die COSAC wird die Beratungen des Rates aufmerksam verfolgen, ersucht den Rat, zu gegebener Zeit über etwaige Fortschritte bei diesen Erwägungen zu berichten, und bekräftigt die Schlussfolgerungen gemäß Ziffer 2.8. des Beitrags der LVIII. Plenarsitzung der COSAC (Estland) sowie laut den Ziffern 2.6./2.7. des Beitrags der LIX. Plenarsitzung der COSAC (Bulgarien). Bezüglich des Vorschlags der Kommission für ein verbindliches Transparenzregister fordert die COSAC alle Beteiligten zu einer konstruktiven Befassung mit dieser Frage auf.

6.7. Die COSAC betont, dass die Vertretung der Bürger der Europäischen Union im Europäischen Parlament auf freien und fairen Wahlen beruht. Die politischen Parteien auf europäischer Ebene sind das direkte Bindeglied zwischen den Bürgern und dem politischen System und tragen zur Transparenz sowie zu einem besseren Verständnis für die Entscheidungsprozesse bei.

6.8. Angesichts der bevorstehenden Wahl zum Europäischen Parlament vom 23.-26. Mai 2019 befürwortet die COSAC die Anstrengungen der Organe der EU für eine Stärkung der demokratischen Resilienz in Europa. Zu den wichtigen Maßnahmen, um neuen Arten von Bedrohungen für freie und faire Wahlen wirksam zu begegnen, zählen die Gewährleistung der Transparenz politischer Online-Werbung, die Bekämpfung von Desinformationskampagnen, die Verbesserung der Vorschriften für die Finanzierung europäischer politischer Parteien und die Erhöhung der Cybersicherheit.

6.9. Die COSAC legt allen europäischen Bürgern nahe, sich aktiv an der bevorstehenden Wahl zum Europäischen Parlament zu beteiligen. Ferner weist die COSAC darauf hin, dass alle Bürger der Europäischen Union unter anderem durch die europäische Bürgerinitiative das Recht auf direkte Beteiligung am demokratischen Leben der Union haben.

ISSN 1977-088X (elektronische Ausgabe)
ISSN 1725-2407 (Papierausgabe)

Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union
2985 Luxemburg
LUXEMBURG

DE